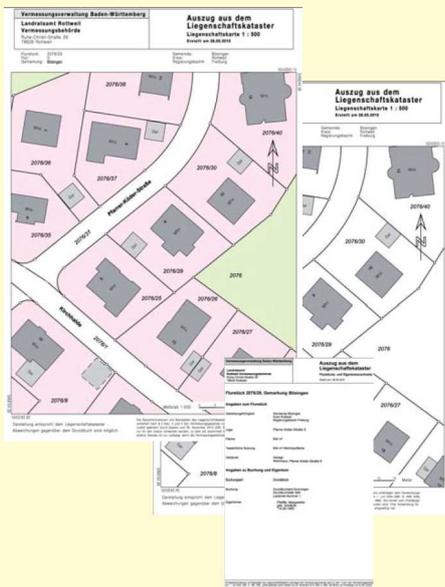




LIEGENSCHAFTSKATASTER Grundbuch und Bodenschätzung



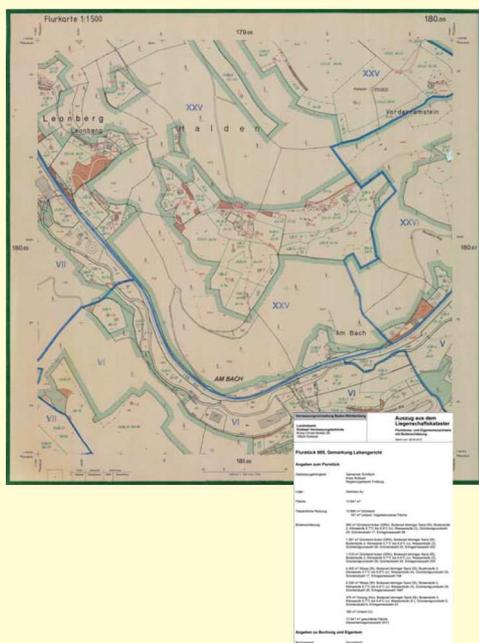
Das amtlich geführte Liegenschaftskataster ist Grundlage für das eigentumsrechtlich geführte Grundbuch. Die Eigentümer von Grundstücken werden nach Mitteilung des Grundbuchamts nachrichtlich auch im Liegenschaftskataster geführt. Gleichzeitig werden die für das Grundbuch aus Liegenschaftsvermessungen resultierenden Änderungen vom Vermessungsamt an das Grundbuchamt mitgeteilt.

Ebenso werden die Angaben der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster geführt. Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Ermittlung der Bodenwerte und Abgrenzungen in der Örtlichkeit) durch das zuständige Finanzamt werden ins Liegenschaftskataster übernommen.

Daraus werden für jedes Flurstück die entsprechenden

Ertragsmesszahlen für die Besteuerung berechnet.

Ertragsmesszahlen (Produkt der Fläche in Ar mit der Acker- oder Grünlandzahl [Bewertungsmaßstab für die Qualität]) und Schätzungsflächen werden z.B. bei Anträgen an das Finanzamt und bei Förderanträgen für EU-Zuschüsse verwendet.





LIEGENSCHAFTSKATASTER (ALKIS) Fortführung



Das Liegenschaftskataster dient mehreren Zwecken:

- Sicherung von Grund und Boden
- Steuerfestsetzungen
- Aktualität von Geobasisdaten
- Statistische Zwecke
- Verwaltung (z.B. Baurecht)

Das Liegenschaftskataster wird heute in Form von digitalen Datenbeständen (ALKIS = Automatisiertes Liegenschaftskataster-Informationssystem) zentral geführt, wobei die alten Unterlagen als Liegenschaftskatasterakten weiterhin Bestandteil des Liegenschaftskatasters bleiben.



Die Fortführung des Liegenschaftskatasters ist Aufgabe der unteren Vermessungsbehörden.

Änderungen werden übernommen:

- von Amts wegen
- auf Antrag der Flurstückseigentümer bzw. durch Rechtsvorgänge
- durch Übernahme von Vermessungsschriften der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Liegenschaftsvermessungen)



Qualitätssicherung

Das Vermessungsamt hat die Eignung der vermessungstechnischen Unterlagen zu prüfen und gleichzeitig die Qualität des Liegenschaftskatasters durch Messungen und Berechnungen zu verbessern.





GRENZFESTSTELLUNGEN



Ein operatives Tätigkeitsfeld ist die Durchführung von Grenzfeststellungen. Dabei werden die im Liegenschaftskataster festgelegten Grenzen durch Vergleich der Festlegung mit den Grenzzeichen in der Örtlichkeit überprüft oder wiederhergestellt.

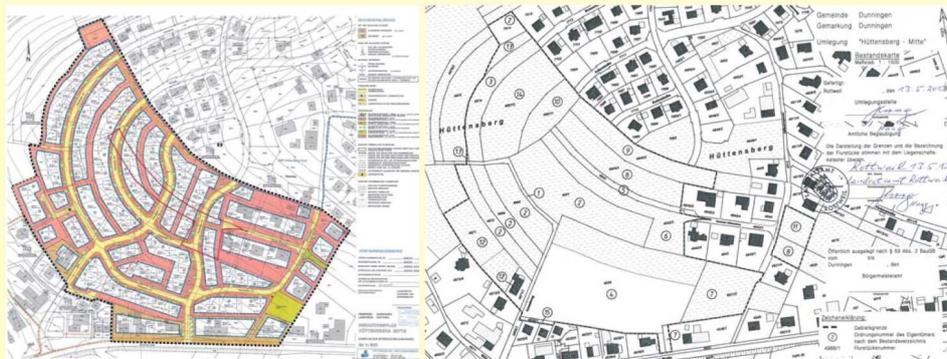
Dies kann sich nach der Art der Festlegung im Liegenschaftskataster unterschiedlich schwierig gestalten, da viele Festlegungen, insbesondere in Feldlagen nur in alten Vermessungsunterlagen enthalten sind. Teilweise sind diese Festlegungen 80-180 Jahre alt.

Die Grenzen mussten bis zur letzten Änderung des Vermessungsgesetzes durch eine örtliche Kennzeichnung (Abmarkung) festgelegt sein. Diese Kennzeichnung war je nach Bedeutung der Grenze bereits historisch durch besondere Steine erfolgt.

Heute ist der Abmarkungszwang weitgehend aufgehoben. Je nach Situation werden verschiedene Grenzzeichen verwendet, sofern die Abmarkung der Grenzen im Einzelfall noch gewünscht wird.

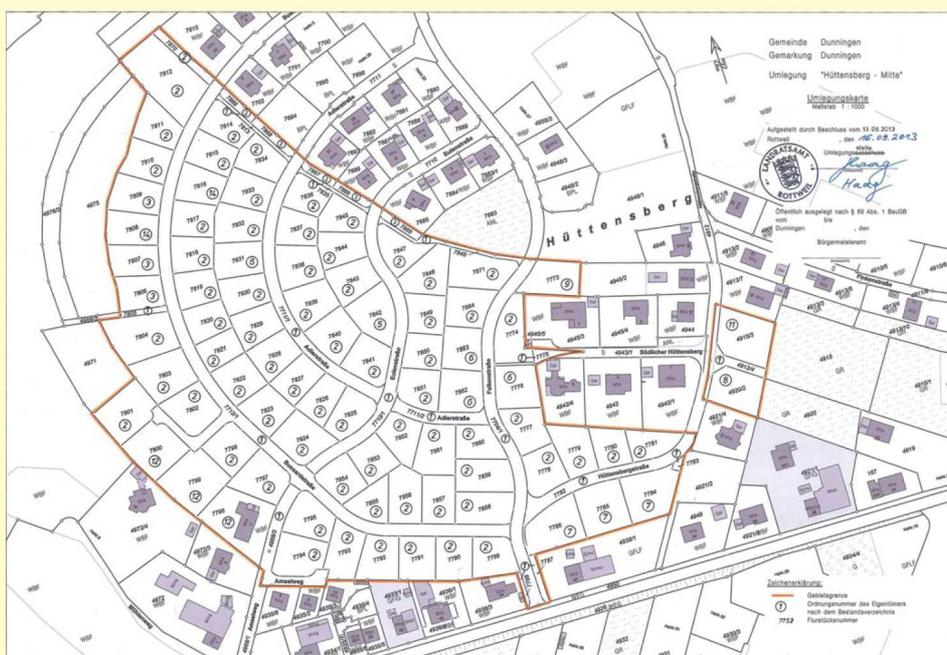


BAULANDUMLEGUNGEN



Bildlicher Teil des Bebauungsplans

Bestandskarte



Umliegungskarte

Das Vermessungsamt bearbeitet auch Baulandumlegungen nach dem Baugesetzbuch. Dabei werden durch ein gesetzliches Verfahren Flurstücke in Zuschnitt und Erschließung durch Verkehrsflächen für eine bauliche Nutzung bereitgestellt. Das Vermessungsamt begleitet den Prozess in fachlicher Hinsicht. Auf vertraglicher Basis können dem Vermessungsamt auch die Aufgaben der Umlegungsstelle übertragen werden.



UMRECHNUNG DES LAGEBEZUGSSYSTEMS (UTM/ETRS89)

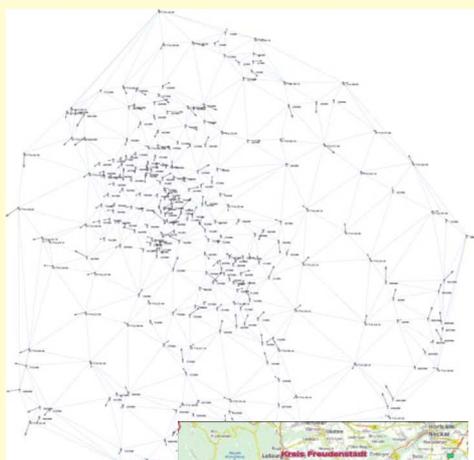


Die der amtlichen Vermessung bisher zugrundeliegenden Gauss-Krüger-Koordinaten sollen im Rahmen einer europaweiten Verwendung eines einheitlichen Lagebezugssystems (die moderne GIS-Welt erfordert dies) auf das Abbildungssystem der Universalen Transversalen Merkator-Koordinaten umgestellt werden.

Dies geschieht durch Messung von entsprechenden Passpunkten und einer anschließenden Umrechnung durch spezielle Transformationsverfahren.

Dafür müssen im ganzen Kreisgebiet flächendeckend eine Erfassung von Passpunkten und eine Überprüfung der Qualität der ermittelten Koordinaten durch eine mathematische Transformation mit einer Beurteilung der Umformungsparameter erfolgen.

Bis zum Jahresende 2016 sollen sämtliche Passpunkte für die Transformation gemessen und geprüft für das ganze Kreisgebiet vorliegen. Die Überführung soll landesweit durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung vorgenommen und die neuen Koordinaten (UTM/ETRS89) in die zentralen Dateien der Geobasisinformationen gespeichert werden.

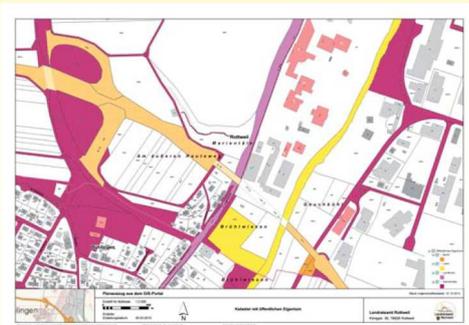


Differenzvektoren- und Transformationsmaschenplan





GEOGRAFISCHES INFORMATIONSSYSTEM (GIS)



Darstellung des öffentlichen Eigentums

Geografische Informationssysteme sind grafisch orientierte Datenbanksysteme die komplexe Auswertungen raumbezogener Daten ermöglichen. Über den Raumbezug werden die Daten miteinander verknüpft. Nach einer neuen Untersuchung sind ca. 80% aller Daten raumbezogen. Die Verwendungsmöglichkeiten sind mannigfaltig.



Überschwemmungsflächen

Grundlage der meisten Geografischen Informationssysteme sind die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung. Meist verwenden die Geografischen Informationssysteme auch die Koordinatensysteme der Vermessungsverwaltung zur Umsetzung des Raumbezugs.

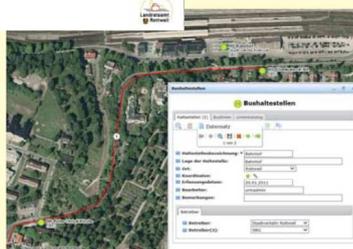
Auswertbeispiele:

Flächennutzungen

Hochwasser

Öffentlicher Nahverkehr

Grenzdarstellung im Luftbild



Buslinien mit Haltestellen



Grenzdarstellung im Luftbild

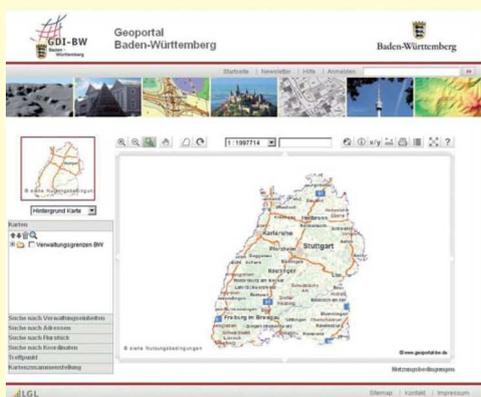


GEOGRAFISCHES INFORMATIONSSYSTEM (GIS)



Geografische Informationssysteme sind vielfältig im Einsatz:

In der Verwaltung können raumbezogene Informationen unmittelbar im örtlichen Zusammenhang dargestellt werden. Beispiele sind die Daten zu Bauleitplanung und Verwaltung der Bauvoranfragen, Bauanträge und Genehmigungen. Die Daten können zudem in mehreren Aspekten statistisch ausgewertet werden.



Die Daten können auch im Katastrophenfall zur Unterstützung der Einsatzkräfte, der Einsatzplanung und der Planung der erforderlichen Maßnahmen verwendet werden.

Verkehrsanalysen können ebenso kartenmäßig dargestellt werden, wie die Zahlen der Berufspendler, der Bevölkerungsstrukturen und sonstiger Erhebungen aufgrund der statistischen Erhebungen im Rahmen des Zensus 2011.

Der Raumbezug spielt bei allen Beispielen eine wesentliche Rolle.

INTERNET-GEO-PORTALE:

Portal LUBW:
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>

Geoportal BW:
<http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/geoviewer.html>

